



Widmung „Seeadlerradweg 2. Abschnitt“ in Brösa

Beschluss Nr. 11/02/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2017 die Widmung des Flurstückes Nr. 562 und Teilfläche des Flurstückes Nr. 561 Gemarkung Brösa, der Flurstücke 416/2, 412/3, 414/5, 408/4 der Gemarkung Lömischau sowie Teilflächen der Flurstücke 440, 458/2, 457 der Gemarkung Lömischau als beschränkt öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz. Für die Teilflächen des Flurstücks 561 Gemarkung Brösa sowie des Flurstücks 440 Gemarkung Lömischau wurde die Zustimmung des Eigentümers eingeholt.

Die gewidmete Fläche beginnt an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 562 der Gemarkung Brösa und endet an der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 408/4 der Gemarkung Lömischau. Die Lage der gewidmeten Fläche für den beschränkt öffentlichen Weg mit der künftigen Bezeichnung „Seeadlerradweg 2. Abschnitt“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Straße dient dem beschränkt öffentlichen Verkehr mit der Beschränkung auf Geh- und Radweg. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmresultat:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen


Matthias Seidel
Bürgermeister